

# ***BHAC* Brandlecht-Hestruper Aktien-Club GbR**

**Verkaufsprospekt**

30. März 2006

## **EINFÜHRUNG**

Der **BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB (BHAC)** ist ein Zusammenschluss von Anlegern mit dem Zweck, sich durch gemeinsame Investition von Anlagebeträgen in Wertpapieren eine flexible und preiswerte Vermögensbildung und die Vertiefung des Börsenfachwissens zu ermöglichen.

Die gemeinsame Investition erfolgt über ein Gemeinschaftsdepot, deren Mitinhaber eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Depot-Gesellschaft) bilden.

Die Beteiligung des einzelnen Anlegers erfolgt über den Beitritt als Gesellschafter zur Depot-Gesellschaft und der Einzahlung einer Anlagesumme.

Der Beitritt zu der Gesellschaft erfolgt auf der Basis des Gesellschaftsvertrages und des Verkaufsprospektes.

# INHALTSVERZEICHNIS

Seite

<b>Einführung</b>	1
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	2
<b>A. Beteiligungsangebot</b>	3
1. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter	3
2. Risiken der Vermögensanlage	3
3. Steuerliche Fragen	4
4. Übertragbarkeit der Anteile	4
5. Ein- und Auszahlungen	4
5.1. Mindestanlage	4
5.2. Bankverbindung	4
5.3. Auszahlungen	4
6. Unterrichtung der Gesellschafter	4
7. Einzelheiten der Beitrittserklärung	4
8. Gebühren, Kosten und Rabatte	5
8.1. Tilgung aus Gesellschaftsvermögen	5
8.2. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten	5
8.3. Vergütung und Provisionen der Geschäftsführung	5
8.4. Kostenübersicht	5
9. Über den BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB	5
9.1. Gründung	5
9.2. Gesellschafterstruktur	6
10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen	6
10.1. Grundsätzliche Verwendung	6
10.2. Aktuelle Struktur	6
11. Die Geschäftstätigkeit des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS	6
11.1. Portfolioverwaltung	6
11.2. Informationsvermittlung	6
12. Anlageziele und Anlagepolitik des Gemeinschaftsdepots	6
12.1. Grundsätzliches	6
12.2. Das BHAC Gemeinschaftsdepot	7
13. Aktuelle Anlagestrategie und Investitionsübersicht	8
14. Aufbau und Organisation des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS	8
14.1. Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts	8
14.2. Gesellschafterversammlung	9
14.3. Geschäftsführung	9
14.4. Anlageausschuss	9
14.5. Steuerberater	9
14.6. Finanzdienstleister	9
15. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlage	9
16. Aktuelle Investmentübersicht (Stand: 31.12.2005) und Wertentwicklung	10
16.1. Depotbestand per 31.12.2005	10
16.2. Transaktionsübersicht 1.1.2005 bis 31.12.2005	11
16.3. Bisherige Wertentwicklung des Anlagevermögens	13
<b>B. Gesellschaftsvertrag</b>	14
<b>C. Sonstige Hinweise</b>	16
1. Negativtestate nach den Vorschriften der VermVerkProspV	16
2. Hinweis nach § 23 a Kreditwesengesetz	17

**Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).**

## A. Beteiligungsangebot

### 1. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter

Die Beteiligung an dem BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB erfolgt durch einen Beitritt als Gesellschafter zu der Depot-Gesellschaft auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages und der Einzahlung eines Anlagebetrages. Ab einem Mindestanlagebetrag von 25,00 EUR ist eine Beteiligung in beliebiger Höhe möglich. Der beitretende Gesellschafter wird Mitinhaber des Gemeinschaftsdepots und der zugehörigen Gemeinschaftskonten.

Die Anlagebeträge der Mitgesellschafter werden gemeinschaftliches Anlagevermögen. Der Anteil eines Gesellschafters am Gesamtvermögen der Depot-Gesellschaft entspricht dem Bruchteil seines Anlagevermögens hieran. Der Gesellschafter ist an Gewinnen und Verlusten bzw. an Erträgen und Aufwendungen der Depot-Gesellschaft entsprechend seinem Bruchteil am Gesamtvermögen beteiligt (quotale Beteiligung).

Der Austritt der Gesellschaft ist zum jeweiligen Monatsende möglich und erfolgt durch schriftliche Mitteilung gegenüber der Geschäftsführung.

Für das Gemeinschaftsdepot des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS hat die Graftschafter Volksbank Nordhorn Emlichheim Veldhausen eG, Bahnhofstraße 23, 48529 Nordhorn, das Amt der Depotbank übernommen.

Jedem Gesellschafter steht es frei, lediglich passiv von den Vorteilen der gemeinschaftlichen Geldanlage zu profitieren oder sich aktiv am Clubleben zu beteiligen, etwa bei Gesellschafterversammlungen oder sonstigen Clubveranstaltungen.

Das Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch können auch Personen mit Wohnsitz im Ausland Gesellschafter werden.

**Der Gesamtbetrag der Vermögensbeteiligungen durch Erwerb von GbR-Anteilen ist unbegrenzt und steht daher nicht fest.**

### 2. Risiken der Vermögensanlage

Das Anlagevermögen der jeweiligen Gesellschaft wird in Wertpapieren angelegt. Hierbei ist zu beachten, dass Wertpapiere auch Risiken enthalten, da die Kurse der erworbenen Wertpapiere gegenüber dem Einstandspreis auch fallen können (Kursrisiken). Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller ab, die nicht vorhersehbar sind.

Aktien sind langfristige Anlageinstrumente, es sollten nur Gelder investiert werden, die möglichst mehrere Jahre nicht benötigt werden.

Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste

durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten, weil etwa fällige Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) nicht erfolgen (Bonitätsrisiken). Zudem kann der Wert der Wertpapiere schon mit einer Änderung der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Aussteller durch den Markt fallen. Aktien und andere Wertpapiere können wegen Fehlentwicklungen im Unternehmen auch wertlos werden. Emittenten von Anleihen können diese bei fehlender Liquidität oder Überschuldung der Gesellschaft eventuell nicht mehr bedienen. Bei Anlage in Wertpapieren auf Basis einer Fremdwährung unterliegen die Kurse zusätzlich Wechselkursschwankungen.

Daher implizieren Wertpapiergeschäfte insbesondere aufgrund von Kursänderungs-, Konjunktur-, Emittenten-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie des psychologischen Marktrisikos immer die Gefahr deutlicher Vermögensverluste in kurzer Zeit. Die Beteiligung des Gesellschafters kann somit erhebliche Werteinbußen bis hin zum Totalverlust erleiden. Bei Verbindlichkeiten aus Börsentermingeschäften kann das Verlustrisiko unbestimmbar sein und auch über geleistete Sicherheiten hinaus gehen.

Die Kursentwicklung der im Gemeinschaftsdepot gehaltenen Wertpapiere hängt von der allgemeinen Börsen- bzw. Marktentwicklung sowie von der Entwicklung und den Perspektiven der Einzelunternehmen bzw. Emittenten ab. Die allgemeine Börsen- bzw. Marktentwicklung wird ihrerseits vor allem von der konjunkturellen Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften bestimmt. Die Einschätzung dieser Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Wertpapierkurse ist mit Unwägbarkeiten behaftet.

Wegen vorgenannter Umstände kann die Beteiligung des Gesellschafters erhebliche Werteinbußen bis hin zum Totalverlust erleiden.

Ferner kann jeder Gesellschafter grundsätzlich auch durch Gläubiger der Gesellschaft persönlich in Anspruch genommen werden. Im Innenverhältnis sind die Gesellschafter im Verhältnis zueinander zu gleichen Teilen verpflichtet, sodass ein Gesellschafter bei Befriedigung von den übrigen Gesellschaftern die Ausgleichung verlangen kann. Tatsächlich begründet die Gesellschaft allerdings keine Verbindlichkeiten, die nicht durch das eingezahlte Anlagevolumen gedeckt sind.

Eine Übertragung des Gesellschaftsanteils ist nicht möglich (s. Punkt 4.)

Von einer *Fremd- bzw. Kreditfinanzierung* der Beteiligung wird wegen der hiermit verbundenen Potenzialisierung des Verlustrisikos dringend *abgeraten*. Aufgrund vorgenannter Verlustrisiken kann die Fremdfinanzierung der Beteiligung über diese Risiken hinaus zusätzlich erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber zur Folge haben.

Mit weiteren wesentlichen Risiken ist die Beteiligung des Gesellschafters nicht verbunden.

### 3. Steuerliche Fragen

Die anteiligen, durch die Kapitalanlage erwirtschafteten Erträge privater Gesellschafter sind der Einkommensteuer unterworfen.

Steuerlich relevante Einkünfte aus der Beteiligung sind Dividenden- und Zinseinkünfte (Einkünfte aus Kapitalvermögen) sowie Spekulationsgewinne oder –verluste und Vermittlungsprovisionen (Sonstige Einkünfte).

Für die Besteuerung der Depot-Gemeinschaft gelten die Grundsätze einer Personengesellschaft. Der Club ist kein eigenständiges Besteuerungssubjekt.

Jeder Gesellschafter erhält nach Schluss des jeweiligen Kalenderjahres eine Ertragnisaufstellung über seine anteiligen Erträge zum Zwecke der Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten.

### 4. Übertragbarkeit der Anteile

Der jeweilige Gesellschaftsanteil eines Gesellschafters kann nicht abgetreten oder in sonstiger Weise übertragen werden. Für die begebenen Gesellschaftsanteile besteht kein Zweitmarkt oder ähnliche Möglichkeiten einer Veräußerung. Die Handelbarkeit der Vermögensanlage ist insoweit eingeschränkt.

### 5. Ein- und Auszahlungen

#### 5.1. Mindestanlage

Der Mindestanlagebetrag beträgt 25 EUR.

#### 5.2. Bankverbindung

Die Einzahlung des jeweiligen Anlagebetrages erfolgt auf folgendes Gemeinschaftskonto:

**BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB GBR**  
**Grafschafter Volksbank Nordhorn Emlichheim**  
**Veldhausen eG**  
**BLZ 280 699 56**  
**KNR 233 333 300**  
**Verwendungszweck [Name, Wohnort, ggf. Stammnummer]**

Die Erstbeteiligung erfolgt durch Erteilung einer Lastschriftzugsermächtigung. Weitere Einzahlungen können auch durch Überweisung auf oben genanntes Konto erfolgen.

Die Häufigkeit und Höhe der Einzahlungen kann individuell gestaltet werden. Die Einrichtung eines individuellen Spar- bzw. Entnahmeplanes ist möglich.

Der eingezahlte Anlagebetrag nimmt an der Wertentwicklung des Gemeinschaftsdepots jeweils ab dem nächsten Monatsersten teil.

### 5.3. Auszahlungen

Der Gesellschafter kann seinen Anlagebetrag grundsätzlich jederzeit und spesenfrei zum Monatsletzten durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsführung reduzieren oder die Beteiligung ganz auflösen. Die entsprechende Auszahlung erfolgt am folgenden Monatsanfang von dem Gemeinschaftskonto.

Jegliche Auszahlungen erfolgen von dem unter Ziffer 6.2. genannten Konto der Grafschafter Volksbank Nordhorn Emlichheim Veldhausen eG, Bahnhofstraße 23, 48529 Nordhorn, welche insoweit Zahlstelle ist.

Über eine anderweitige Zahlstelle verfügt der BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB nicht.

### 6. Unterrichtung der Gesellschafter

Die Gesellschafter werden über Stand und Entwicklung ihres Anteilswertes, erfolgten Wertpapieranlagen, die jeweilige Depot-Struktur durch Zusendung vierteljährlicher Gesellschafterabrechnungen informiert.

Über aktuelles Clubgeschehen werden die Gesellschafter durch Zusendung von vierteljährlichen Informationsschreiben unterrichtet.

Darüber hinaus erhalten die Gesellschafter Quartalsberichte, erstellt von dem Finanzportfolioverwalter des Clubs, FIVV AG (München), mit Berichten über das für das Depot wesentliche Marktgeschehen an den internationalen Aktien-, Renten- und Devisenmärkten sowie ggf. eine vergleichende Analyse der Depotentwicklung.

Die aktuelle Depotstruktur und weitere umfangreiche Informationen können auch über die Website des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS unter <http://www.bhac.de> abgerufen werden.

### 7. Einzelheiten der Beitrittserklärung

Der Beitritt eines Anlegers in die Depot-Gesellschaft des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS erfolgt durch eine von der Geschäftsführung gegengezeichnete Beitrittserklärung. Hierfür ist das von dem BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB herausgegebene Beitrittsformular vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und im Original an folgende Adresse zu senden:

BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB  
Syvennweg 10, 48529 Nordhorn  
Der Anleger wird Mitgesellschafter der Depot-Gesellschaft, sobald die Beitrittserklärung durch ein Mitglied der Geschäftsführung gegengezeichnet wird und die Gesellschafterversammlung die Aufnahme des Anlegers bestätigt.

Ferner hat der Gesellschafter ein ebenfalls vom Club zur Verfügung gestelltes Formular mit den erforderlichen Erklärungen gegenüber der Depotbank auszufüllen und bei dieser (Grafschafter Volksbank Nordhorn Emlichheim Veldhausen eG, Bahnhofstraße 23, 48529 Nordhorn) oder beim

Club, der die Unterlagen an die Depotbank weiterleitet, einzureichen.

Der Beitritt ist ab dem ersten Werktag nach der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts möglich.

## 8. Gebühren, Kosten und Rabatte

### 8.1. Tilgung aus Gesellschaftsvermögen

Sämtliche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstehenden Kosten werden aus dem Gesellschaftsvermögen getilgt. Sie sind im jeweiligen Monatsergebnis bereits enthalten. Der einzelne Gesellschafter ist somit entsprechend dem Anteil seines Anlagebetrages hieran beteiligt.

Für die Gesellschafter entstehen somit keine zusätzlichen individuellen Kosten. Insbesondere wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Zu weiteren, über den Anlagebetrag hinausgehenden Zahlungen ist der Gesellschafter also nicht verpflichtet. Ein- und Auszahlungen erfolgen kostenlos.

### 8.2. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten

Aus dem Gesellschaftsvermögen werden zunächst die im Rahmen der Depot- und Kontoführung, der Wertpapiergeschäfte (z.B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten) und Verwaltung der Depot-Gesellschaften (z.B. Info-Broschüren und Internetauftritt, Hard- und Software, Porto- und Bürokosten, Seminarraum, Personal oder externe Dienstleister, Börsenzeitschriften, Rechts- / Steuerberatung bzw. Wirtschaftsprüfer) anfallenden Kosten getilgt.

### 8.3 Vergütung und Provisionen der Geschäftsführung und des Finanzdienstleisters

Die Geschäftsführung des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS erhält am Monatsende für ihre Tätigkeit eine monatliche Vergütung von derzeit 0,1 % (+ MwSt.) des zum Monatsende festgestellten Gesellschaftsvermögens (§17 des Gesellschaftsvertrages).

Für die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen erhält der Finanzdienstleister des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS (FIVV AG, München) derzeit ebenfalls 0,1 % (+ MwSt.) des zum Monatsende festgestellten Gesellschaftsvermögens aus diesem ausbezahlt.

Die Vergütung für die Clubverwaltung und Finanzportfolioverwaltung wird entweder am Monatsletzten oder am Ende eines jeden Quartals für die vergangenen 3 Monate bezogen auf den letzten Bewertungstichtag des Monats bzw. des Quartals vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen.

Sie darf bezogen auf den einzelnen Gesellschafter insgesamt 0,25 % (+ MwSt.) pro Monat seines jeweiligen Anlagevermögens am Monatsletzten nicht überschreiten (vgl. § 17 des Gesellschaftsvertrages). Die Festlegung einer höheren Vergü-

tung als die genannten 0,25 % je Monat (+ MwSt.) bedarf eines gesonderten Gesellschafterbeschlusses (einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen).

## 8.4 Kostenübersicht

Die aus dem Gesellschaftsvermögen bedienten Kosten stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

- Bankgebühren: Kontoführungsgebühren (variabel), Transaktionskosten (variabel), Entgelt für Depotverwahrung
- Verwaltungs-/ Werbungskosten (siehe Ziff. 9.2): derzeit ca. 1,0 % p.a. des Gesellschaftervermögens
- Vergütung der Geschäftsführung: 0,1 % (+ MwSt) des jeweils aktuellen Gesellschaftsvermögens pro Monat
- Vergütung des Finanzdienstleisters: 0,1 % (+ MwSt) des jeweils aktuellen Gesellschaftsvermögens pro Monat

Weitere Kosten sind mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Beteiligung nicht verbunden.

Diese Kosten sind in dem jeweils angegebenen Monatsergebnis bereits berücksichtigt.

Angefallene Kosten vom 1.1.2005 bis 31.12.2005:

Kostenart	Bruttobetrag in €	in Prozent
Bürobedarf:	1.819,86	2,8
Fachliteratur:	533,54	0,8
Depotgebühren:	1.431,24	2,2
Transaktionskosten	10.237,18	15,6
Kontoabrechnungen:	215,72	0,3
Softwarelizenzen:	2.133,98	3,3
Porto/Kurier:	1.807,52	2,8
Finanzdienstleistervergütung:	23.134,12	35,3
Geschäftsführungsvergütung:	23.153,17	35,3
Internet:	35,88	0,1
Bewirtung Anlageausschuss:	165,00	0,2
DSW:	900,00	1,4

## 9. Über den BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB

### 9.1. Gründung

Der BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB wurde am 21.8.1998 von Jürgen ten Bosch zusammen mit 32 weiteren Personen in Form der BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB GbR mit Anlage-schwerpunkt im Bereich der Aktien gegründet.

Gründungsgesellschafter der BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB GbR sind:

Jens Abel, Günter Babucke, Heinz Babucke, Manfred Babucke, Hartmut ten Bosch, Hermann ten Bosch, Jürgen ten Bosch, Friedrich Eesmann, Gerdfried Ennen, Achim Feldkamp, Gerhard Feldkamp, Johannes Geers, Wilfried Hes, Arno Hess, Jan Hess, Heinz-Gerd Hoesmann, Bernhard Kethorn, Berend Kruse, Hermann Kruse, Leonhard Leupen, Ludwig Mensen, August Meyer, Reiner Moddemann, Margret Mönch, Eckhard Pache, Axel Pante, Herbert Sandschulten, Luzie Stroot, Heinrich Terdenge, Jutta Tibbe, Berend Verwold, Gerold Volkers, Heinrich Volkers

Die Geschäftsanschrift vorgenannter Gründungsgesellschafter, soweit diese noch Mitglied sind, lautet jeweils:

Syenvennweg 10, 48529 Nordhorn

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und besteht, solange sie nicht durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst wird.

Der Sitz und die Geschäftsanschrift des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS lautet:

BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB  
Syenvennweg 10  
48529 Nordhorn

## 9.2. Gesellschafterstruktur

Die Zahl der Mitglieder des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS beträgt derzeit 297. Die Berufs- und Altersstrukturen der Mitglieder weisen eine weite Bandbreite auf. 90,1 % der Wohnorte der Mitglieder befinden sich derzeit im Kreis Grafschaft Bentheim, 6,6 % im restlichen Niedersachsen, 3,3 % im restlichen Deutschland und etwa 0,01 % im Ausland.

## 10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen

### 10.1. Grundsätzliche Verwendung

Entsprechend dem Gesellschaftszweck der Depot-Gesellschaften wird das von den Gesellschaftern einbezahlte Anlagevermögen jeweils größtenteils in Wertpapieren angelegt. Ein meist geringer Anteil des Anlagevermögens besteht jeweils aus Bankguthaben.

Eigentümer sind ausschließlich die Gesellschafter, jeweils entsprechend dem jeweiligen Anteil des von ihnen einbezahlten Anlagebetrages.

### 10.2. Aktuelle Struktur

Das Anlagevermögen der Depot-Gesellschaft besteht ausschließlich aus Einlagen der Gesellschafter, welche entsprechende Gesellschaftsanteile halten. Seit Gründung der Gesellschaft am 21.8.1998 bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden entsprechend der Mitgliederzahl 297 Gesellschaftsanteile ausgegeben.

Es beträgt derzeit insgesamt 2,04 Mio. EUR. Etwa 2 % hiervon besteht derzeit aus Bankguthaben. Das restliche Anlagevermögen ist in Finanzinstrumenten, insbesondere Aktien angelegt (siehe aktueller Depotbestand unter Ziffer 17.1.).

Das Anlagevermögen der Depot-Gesellschaften ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert. Die durch die Einzahlung der Anlagebeträge erzielten Nettoeinnahmen sind alleine für die Realisierung der Anlageziele ausreichend, ohne dass Fremdkapital benötigt wird.

Die jeweils aktuelle Depotstruktur kann auch im Internet unter <http://www.bhac.de> abgerufen werden.

Die mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen wesentlichen Rechte sind die Gewinnbeteiligung, das Mitbestimmungs- bzw. das Stimmrecht im

Rahmen der Gesellschaftsversammlung und ggf. die Geschäftsführungsrechte als Geschäftsführer.

## 11. Die Geschäftstätigkeit des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS

### 11.1. Portfolioverwaltung

Die Geschäftstätigkeit des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS beinhaltet die Anlage des von den Gesellschaftern einbezahlten Anlagevermögens in Finanzinstrumenten mit dem Zweck der Wertsteigerung.

Zur Verwaltung des Vermögens, insbesondere Gestaltung des Portfolios (Finanzportfolioverwaltung) bedient sich die Depot-Gesellschaft des Finanzdienstleisters FIVV AG (München).

Die FIVV AG führt unter Beachtung der jeweils von der Depot-Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz des Gemeinschaftsdepots.

Die im Rahmen des Gemeinschaftsdepots durchgeführte Finanzportfolioverwaltung ist gemäß § 32 KWG erlaubnispflichtig und wurde gegenüber der FIVV AG von der zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt.

### 11.2. Informationsvermittlung

Weitere wesentliche Tätigkeit des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS ist die Vermittlung von fachspezifischen Informationen an seine Mitglieder.

Die Geschäftsführung sowie einige Mitglieder des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS betreiben umfangreiche Recherchen zum Zwecke der Weitergabe der Ergebnisse an die Mitglieder der Depot-Gesellschaft oder an sonstige Interessenten.

Der BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB veranstaltet regelmäßig Informationstreffen, in welchen die Ergebnisse und Entwicklungen des Gemeinschaftsdepots, die Situation an den internationalen Wertpapierbörsen, Erwägungen zur Anlagestrategie und weitere umfassende fachliche Informationen aus dem Bereich der Kapitalanlage vermittelt werden. Auch werden in unregelmäßigen Abständen Fachvorträge externer Börsenprofis angeboten.

Der Abruf umfassender Informationen zum Club und Depot ist auch über die Website des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS unter <http://www.bhac.de> möglich.

## 12. Anlageziele und Anlagepolitik des Gemeinschaftsdepots

### 12.1. Grundsätzliches

Das Gemeinschaftsdepot des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS verfolgt das Ziel, durch eine Anlage in Wertpapieren die Wachstumschancen der internationalen Wertpapiermärkte zu nut-

zen, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.

Der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) findet dabei grundsätzlich nicht statt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus den eingezahlten Anlagebeträgen.

## 12.2. Das BHAC - Gemeinschaftsdepot

Das Gemeinschaftsdepot des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS (BHAC) investiert schwerpunktmäßig im Bereich der Aktien.

Eine *Aktie* ist ein Wertpapier und verbrieft den Anteil an einer Gesellschaft. Das Unternehmen kann die Aktionäre über die Dividende am Gewinn des Unternehmens beteiligen. Die Dividende ist eine pro Aktie geleistete Zahlung an die Besitzer der Aktien. Die Höhe der Dividende wird auf der Hauptversammlung des Unternehmens festgelegt. Als Anlageprodukt ist die Aktie aber nicht hauptsächlich wegen der Dividende interessant. Die größten Renditechancen bieten die Kurssteigerungen der Aktie.

Ergänzend kann in weitere Anlageformen investiert werden wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z.B. Genusssscheine), Optionsscheine sowie in Investmentfonds.

*Verzinsliche Wertpapiere* (auch: Schuldverschreibung, Anleihe, Rentenpapier, Obligation), international auch als Bond bezeichnet, sind auf den jeweiligen Inhaber lautende Schuldverschreibungen. Der Käufer einer Schuldverschreibung (Gläubiger) besitzt eine Geldforderung gegenüber dem Emittenten (Herausgeber/Schuldner). Dieses Recht ist in einer Urkunde verbrieft. Der Herausgeber beschafft sich mit einer Anleihe auf dem Rentenmarkt, der Effektenbörse, Fremdkapital: Er erhält von den Käufern der Schuldverschreibungen Kredite, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückgezahlt werden müssen. Dabei erhält der Käufer aber im Gegensatz zu Aktien kein unmittelbares Eigentum. Die Anleihe gilt als eher risikoarme Anlageform. Sie eignet sich daher für unerfahrene bzw. eher risikoscheue Anleger. Eine geringere Bonität des Anleiheschuldners verspricht höhere Renditen.

Eine *Wandelanleihe* (auch Wandelschuldverschreibung) wird von Anteilsgesellschaften ausgegeben und ist eine Anleihe, die dem Inhaber das Recht einräumt, sie während ihrer Laufzeit zu einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien einzutauschen. Wird diese Möglichkeit nicht genutzt, so wird die Anleihe am Ende ihrer Laufzeit vom Emittenten zurückgezahlt. Wandelanleihen sind ein bequemes Produkt für die Kapitalbeschaffung von Aktiengesellschaften da Wandelanleihen im Gegensatz zu normalen Unternehmensanleihen üblicherweise niedriger verzinst sind. Der Emittent einer Wandelanleihe muss nicht mit der Aktiengesellschaft identisch sein, deren Aktien als Basiswert für die Wandelanleihe dienen. Beispielsweise könnte die Commerzbank

eine Wandelanleihe auf Aktien der Firma Adidas auflegen. Im Gegensatz zu Optionsanleihen kann bei einer Wandelanleihe die Wandelungsoption nicht von der Anleihe abgetrennt und gesondert gehandelt werden.

*Optionsanleihen* sind Inhaberschuldverschreibungen mit Zusatzrechten. Es handelt sich also um verzinsliche Wertpapiere, die aber noch das Recht beinhalten, zusätzlich zum Zins Aktien zu erhalten. Dieses Recht verbrieft der Optionsschein. Innerhalb einer bestimmten Optionsfrist kann eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einem bestimmten Preis - dem Optionspreis - erworben werden. Das Ausüben der Option ist unabhängig vom Bestehen der Anleihe. Wegen des zusätzlichen Rechts ist der Nominalzins der Optionsanleihe vergleichbar niedriger.

*Fonds* sind gesetzlich regulierte Investmentfonds. Ihre Anlagemöglichkeiten (Investmentschwerpunkte) beschreibt das jeweilige Management im Prospekt. Klassisch sind Geld, Renten, Immobilien und Aktien als Assetklassen in Fonds enthalten. Entweder asset- oder sektorspezifisch - ein europäischer Rentenfonds investiert nur in festverzinsliche europäische Wertpapiere oder über mehrere Assets und Sektoren. Je nach Fondsansatz und Managementeinschätzung kann die Anlage wie bei Mischfonds oder den relativ neuen Superfonds frei in mehrere assets verteilt werden.

Ein *Optionsschein* ist das entweder einer Optionsanleihe beigegebene oder eigenständig verbrieftes Recht, innerhalb einer bestimmten Frist das entsprechende Basisgut zu einem zuvor vereinbarten festen Preis zu beziehen. Der über die Optionsanleihe ausgegebene Optionsschein wird von der Anleihe abgetrennt und separat gehandelt. Er entfaltet in der Regel wegen der Hebelwirkung (leverage effect) eine stärkere Preis- und Kursdynamik als der entsprechende Basiswert – das Underlying – selbst.

Einschränkungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Aktien und Renten bestehen grundsätzlich nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0 % und 100 % schwanken. Nachschusspflichtige Optionsgeschäfte, Futures und Käufe auf Kredit sind nicht zulässig.

Gewinne, Zinsen und Dividenden der Wertpapieranlage werden thesaurierend verwendet, also in weitere Wertpapieranlagen reinvestiert.

Im übrigen bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlagevermögens.

### 13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht

**Hinweis: Der BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB ist nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den §§ 317 bis 324 des Handelsgesetzbuches zu erstellen und prüfen zu lassen. Es wird daher gemäß § 8 h Abs. 2 Verkaufsprospektgesetz von der Abbildung eines Jahresabschlusses und eines Lageberichtes abgesehen.**

Eine Festlegung auf bestimmte Märkte oder Produkte erfolgt beim BHAC - Gemeinschaftsdepot nicht. Die Flexibilität, mit den verschiedensten Instrumenten in unterschiedliche Märkte investieren zu können, wird als großer Vorteil des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS gesehen. Nach folgenden Kriterien und aufgrund folgender Überlegungen wird das BHAC – Gemeinschaftsdepot derzeit in der Regel bestückt:

Der Anlageschwerpunkt des Gemeinschaftsdepots liegt in der Anlage in Aktien. Die Aktienquote des Depots soll einen Mindestanteil von 70 % nur in Ausnahmefällen unterschreiten.

Über eine breite, international gestreute Titelauswahl – derzeit beinhaltet das Depot etwa 60 Einzeltitel - soll eine Risikostreuung und damit Risikominderung bewerkstelligt werden.

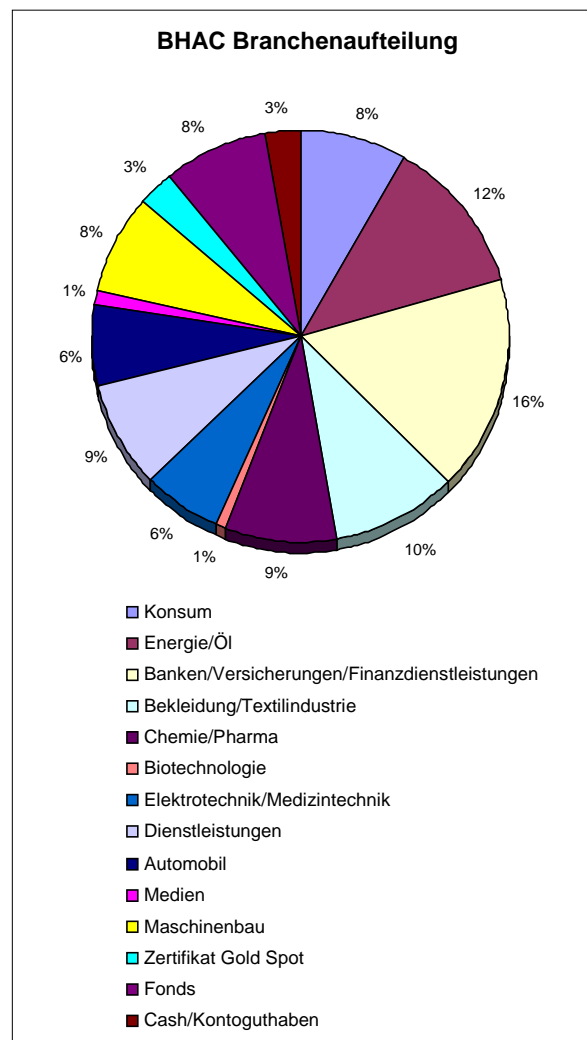
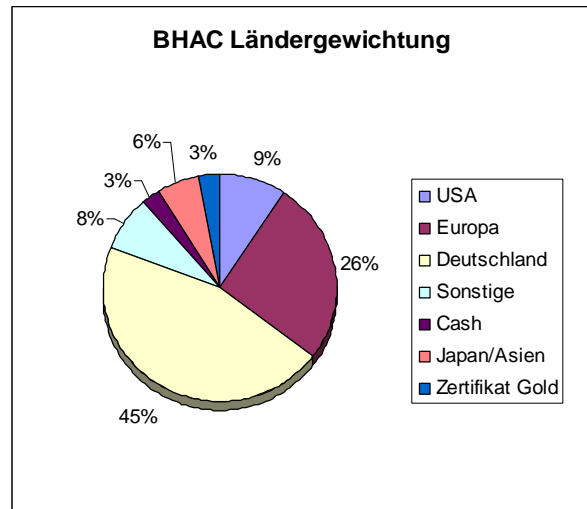
Dabei erfolgt die Streuung der Aktienanlage nicht nur nach Regionen oder Ländern, sondern auch nach Branchen. Derzeit sind im Gemeinschaftsdepot insbesondere die Branchen Konsum, Chemie/Pharma, Fahrzeug-/Maschinenbau, Banken/Versicherungen, Rohstoffe, Elektro, Versorgung/Energie, Handel und Bau/Baustoffe vertreten.

Unter den Einzeltiteln des Depots befinden sich in der Regel bekannte Standardwerte, aber auch Spezial- und Nebenwerte. Da die Bestrebung besteht, auch in viel versprechende Zukunftsmärkte zu investieren, finden sich im BHAC - Gemeinschaftsdepot immer wieder interessante Aktien aus noch kaum entdeckten Märkten wieder.

Ebenso ist der Einsatz von Optionsscheinen, Zertifikaten und anderen Derivaten möglich, um mit diesen Positionen bei einer möglicherweise höheren Schwankungsbreite eine höhere Rendite erwirtschaften zu können.

Grundsätzlich wird es für sinnvoll erachtet, nicht in jeder Börsensituation vollständig investiert zu sein. Ebenso besteht die Möglichkeit, beispielsweise in einem als überhitzt empfundenem Börsenszenario theoretisch alle Wertpapierpositionen zu veräußern, um auf einem vermuteten tieferen Niveau wieder zu investieren.

Abb. 1: Depotstruktur am 20.12.2005:



Eine detaillierte Investitionsübersicht ist auf Seiten 11-14 abgebildet.

### 14. Aufbau und Organisation des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS

#### 14.1 Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts

Die Depot-Gesellschaft des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS ist entsprechend der Empfehlung der Schutzgemeinschaft der Kapital-

anleger e.V. (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Alle Mitglieder sind deshalb Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Depot-Gesellschaft. Hintergrund ist hierbei ist im wesentlichen die Bestrebung, den Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten und steuergünstig zu agieren.

Die Depot-Gesellschaft des BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUBS unterliegt deutschem Recht.

#### 14.2. Gesellschafterversammlung

Mindestens ein Mal pro Geschäftsjahr wird eine Gesellschafterversammlung der Depot-Gesellschaft einberufen. Diese entscheidet über grundlegende Vorgänge wie insbesondere die Wahl, Entlastung und Abberufung der Geschäftsführung, die Abänderung des Gesellschaftsvertrages, Bestimmung der Anlagepolitik, den Wechsel der Hausbank oder des Finanzdienstleisters, Wahl der Ausschussmitglieder und die Auflösung der Gesellschaft.

Jeder Gesellschafter hat hierbei eine Stimme. Das Stimmrecht kann mit Genehmigung der Geschäftsführung auf Dritte übertragen werden.

#### 14.3. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Depot-Gesellschaft ist derzeit Herr Heinz Babucke.

Stellvertretender Geschäftsführer ist derzeit Herr Achim Feldkamp.

Schriftführer ist derzeit Herr Rainer Moddemann, Schatzmeister Herr Jürgen ten Bosch.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind auch Gründungsgesellschafter.

Wesentliche Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Gesellschaften gegenüber Dritten zu vertreten. Ferner gehören zu ihren Aufgaben die Feststellung der Einkünfte und Gewinne, die Abwicklung von Bankgeschäften außer zulassungspflichtiger Finanzdienstleistungen, die Gesellschaftsabrechnung, die Verwaltung der Mitglieder und die Organisation und Leitung der Gesellschafterversammlungen und sonstiger Veranstaltungen.

Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung lautet jeweils:

Syenvennweg 10, 48529 Nordhorn

Im Geschäftsjahr 2005 wurden der Geschäftsführung insgesamt 19.959,63 EUR (zzgl. MwSt.) Geschäftsführungsvergütung ausbezahlt.

Nicht inbegriffen ist hierin der an den Finanzdienstleister FIVV AG für die Finanzportfolioverwaltung bezahlte Anteil der Geschäftsführervergütung.

#### 14.4. Steuerberater

Zum Zwecke der externen Kontrolle der Depot-Gesellschaft ist beabsichtigt, dass sich der BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB freiwillig der Prüfung durch einen unabhängigen Steuerberater unterzieht. Dieser soll jährlich die vertragskonforme Mittelverwendung, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die korrekte Verbuchung der Einzahlungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Auszahlungen überprüfen.

#### 14.5. Anlageausschuss

Als beratendes Gremium unterhält die Depot-Gesellschaft einen Anlageausschuss. Seine Aufgabe ist es insbesondere, der Geschäftsführung bzw. dem Finanzdienstleister bei der Wertpapierauswahl beratend zur Seite zu stehen. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden grundsätzlich von der Gesellschafterversammlung im Wechsel für jeweils 2 Jahre gewählt. Sie üben keine Geschäftsführungsfunktionen aus.

Ihm gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Heinz Babucke, Manfred Babucke, Jürgen ten Bosch, Achim Feldkamp, Wilfried Hes, Rainer Moddemann, Udo Scheffler, Herbert Schlicker, Holger Vos, Gerhard Geesen, Günter Otte

Die Geschäftsanschrift lautet jeweils:  
Syenvennweg 10, 48529 Nordhorn

Den Ausschussmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2005 keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt. Eine Aufwandsentschädigung ist allerdings für die Folgejahre beabsichtigt.

#### 14.6. Finanzdienstleister

Seit 1.1.1998 bedarf in Deutschland die Erbringung von Finanzdienstleistungen der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG.

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG, München erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt.

Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut und Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV).

### **15. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlage**

Seit dem Beurteilungszeitpunkt, welcher der unter Ziffer 13. abgebildeten aktuellen Anlagestrategie und Investitionsübersicht zugrunde liegt, haben sich bis zur Auflage dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Es wird insofern auf die Ausführungen unter Ziffer 13. und 16. verwiesen. Die Geschäftsaussichten für das laufende Geschäftsjahr sind unverändert.

## 16. Aktuelle Investmentübersicht (Stand: 31.12.2005) und Wertentwicklung

### 16.1. Depotstand: vom 31.12.2005 Kurse: vom 31.12.2005

Alle Kurs- und Wertangaben in Euro. Alle Angaben sind vorläufig und unverbindlich. **Datum** ist das Datum an dem erste Positionen aufgebaut wurden. **EK/Kurs** ist der mittlere Einkaufskurs mit Berücksichtigung aller Käufe und Verkäufe während des Berichtszeitraumes.

Name	WPK	Datum	Bestand	EK/Kurs	Aktuell	EK/Wert	Kurswert	GuV	GuV-%	
Abertis Infraestructuras		12.06.2003	1250	12,77	21,05	15962,5	26312,5	10350	64,84	
ABN Amro Holding		18.01.2001	1000	21,05	21,89	21050	21890	840	3,99	
Allianz vNA	FWB	29.06.2001	291	144,04	126,09	41917	36692,19	-5224,81	-12,46	
Altria Group		08.12.2000	590	48,42	60,41	28565	35641,9	7076,9	24,77	
Avon Products		07.10.2005	1150	21,6	23,4	24840	26910	2070	8,33	
AXA		01.11.2001	1200	18,03	26,76	21642	32112	10470	48,38	
BASF	FWB	11.06.2003	600	44,94	62,47	26962	37482	10520	39,02	
BB Biotech		09.02.2005	320	46,85	50,51	14992	16163,2	1171,2	7,81	
BB Medtech		02.02.2001	840	14,45	36,05	12138	30282	18144	149,48	
Bijou Brigitte		20.01.2003	150	14,1	230,99	2115	34648,5	32533,5	1538,23	
BP		09.09.2004	2400	7,46	9,69	17904	23256	5352	29,89	
Celesio	FWB	11.06.2001	460	51,94	76,64	23893,9	35254,4	11360,5	47,55	
CeWe Color Holding		20.09.2005	740	47,56	35,2	35192,2	26048	-9144,2	-25,98	
Continental	FWB	09.03.2004	600	32,79	76,13	19674	45678	26004	132,17	
DaimlerChrysler NA	FWB	12.10.2005	590	42,5	45,25	25075	26697,5	1622,5	6,47	
Dt.Börse NA	FWB	09.03.2004	350	47,72	93,93	16702	32875,5	16173,5	96,84	
Dt.Post NA	FWB	11.06.2003	1890	14,94	21,93	28232,4	41447,7	13215,3	46,81	
E.ON	FWB	29.06.2001	550	56,17	86,15	30895	47382,5	16487,5	53,37	
ENI		08.12.2000	2000	13,67	24,05	27337,5	48100	20762,5	75,95	
Esprit		09.09.2004	5270	4,68	6,89	24689,9	36310,3	11620,4	47,07	
Fuchs Petrolub VZ		21.10.2002	955	18,23	37,64	17409	35946,2	18537,2	106,48	
Funkwerk		02.02.2005	420	36,15	27,3	15183	11466	-3717	-24,48	
Gerry Weber International		07.10.2005	1700	15,1	15,25	25670	25925	255	0,99	
Gold Quanto	ABN unl	A0AB84	22.12.2005	1050	47,86	54,5	50253	57225	6972	13,87
H&R Block		19.12.2003	1640	20,69	20,04	33929	32865,6	-1063,4	-3,13	
HANNOVER Rück	FWB	19.12.2003	1050	28,69	31,42	30127	32991	2864	9,51	
HAWESKO Holding		23.06.2003	600	19,48	36,16	11690,3	21696	10005,7	85,59	
Hugo Boss VZ	FWB	09.09.2004	1045	23,32	32,15	24372,95	33596,75	9223,8	37,84	
INDUS Holding		19.12.2003	1640	23,5	29,12	38541	47756,8	9215,8	23,91	
ING Groep		11.06.2003	1200	15,2	28,34	18240	34008	15768	86,45	
INV Japan.Small/Mid Cap A		13.10.2005	1200	25,12	38,76	30142,63	37894,72	7752,09	25,72	
INV PRC Equity Fund C		22.12.2003	920	17,42	23,34	12953,6	17494,53	4540,93	35,06	
Krones VZ	FWB	23.10.2001	400	43	80,7	17200,5	32280	15079,5	87,67	
Leoni NA	FWB	19.12.2003	1350	15,57	27,08	21025	36558	15533	73,88	
Medtronic		11.06.2001	755	52,15	47,8	39370	36089	-3281	-8,33	
MPC	FWB	09.09.2004	630	61,2	71,07	38556	44774,1	6218,1	16,13	
Münchener Rück vNA	FWB	08.12.2000	250	188,85	108,11	47213,5	27027,5	-20186	-42,75	
NES Australien Fonds		22.12.2003	100	150,83	206,76	15083	20676	5593	37,08	
NES OstEuropa		01.02.2005	180	177,94	299,1	32029,2	53838	21808,8	68,09	
Nestle NA		08.12.2000	135	237	242,67	31995	32760,45	765,45	2,39	
Norsk Hydro		03.05.2002	450	46,91	94,29	21110	42430,5	21320,5	101	

Name	WPK	Datum	Bestand	EK/Kurs	Aktuell	EK/Wert	Kurswert	GuV	GuV-%
Novartis NA	904278	23.10.2001	665	44,81	45,72	29800,35	30403,8	603,45	2,02
OMV	874341	09.09.2004	800	18,86	57,1	15091,2	45680	30588,8	202,69
OPG Grpoep N.V.	885211	20.09.2005	330	60,5	61,75	19965	20377,5	412,5	2,07
Porsche VZ	693773	09.09.2004	30	521	624,5	15630	18735	3105	19,87
Procter & Gamble	852062	11.06.1999	440	37,44	47,3	16473	20812	4339	26,34
PUMA FWB	696960	09.09.2004	140	215,97	258,37	30235,8	36171,8	5936	19,63
Rational	701080	19.12.2003	330	45,4	107,21	14982	35379,3	20397,3	136,15
Renk	785000	04.05.2001	1200	25,51	30,8	30609	36960	6351	20,75
Samsung Electronics NVGDR	881823	22.11.2002	180	77,51	226,3	13952	40734	26782	191,96
Sektkellerei Wachenheim	722900	09.02.2005	2070	11,5	10,1	23813	20907	-2906	-12,2
TAKKT	744600	04.03.2005	1880	7,95	9,43	14946	17728,4	2782,4	18,62
Teva Pharmaceutical ADR	883035	02.12.2002	920	19,83	33,3	18239	30636	12397	67,97
Timberland	873525	20.09.2005	1120	27,12	27,07	30372,1	30318,4	-53,7	-0,18
TOTAL	850727	05.07.2002	150	155,7	220,94	23355	33141	9786	41,9
UBS NA	914830	16.07.2002	450	0	86,2	0	38790	38790	
UNI UNIEM Osteuropa	973821	01.02.2005	10	1695,21	2513,09	16952,1	25130,9	8178,8	48,25
Vivendi Universal	591068	09.09.2004	700	20,8	25,4	14560	17780	3220	22,12
Summe						1360848,63	1876168,44	515319,81	37,87

## 16.2. Transaktionsübersicht 1.1.2005 bis 31.12.2005

### Ankäufe

31.01.2005 Ankauf	550.00 Stück 515870 Bechtle	-10240,82
01.02.2005 Ankauf	18.00 Stück 973821 UNION UniEM Osteuropa	-30513,78
01.02.2005 Ankauf	180.00 Stück 930905 NESTOR OstEuropa	-32029,2
02.02.2005 Ankauf	420.00 Stück 575314 Funkwerk AG	-15277,87
04.02.2005 Ankauf	480.00 Stück 121092 Dell Inc.	-15286,11
08.02.2005 Ankauf	1650.00 Stück 515710 Dr.Hönle UV Technology AG	-15357,82
09.02.2005 Ankauf	870.00 Stück 879358 Symantec Corp.	-15056,79
09.02.2005 Ankauf	320.00 Stück 888509 BB Biotech AG	-15084,95
09.02.2005 Ankauf	1250.00 Stück 722900 Sektkellerei Schloß Wachenheim	-14968,08
04.03.2005 Ankauf	1880.00 Stück 744600 TAKKT	-15039,49
04.03.2005 Ankauf	520.00 Stück 589540 GRAMMER	-15200,41
20.09.2005 Ankauf	400.00 Stück 540390 CeWe Color Holding	-20243,5
20.09.2005 Ankauf	400.00 Stück 620010 INDUS Holding	-10096,99
20.09.2005 Ankauf	730.00 Stück 873525 Timberland Co.	-20124,01
20.09.2005 Ankauf	330.00 Stück 885211 OPG Grpoep N.V.	-20086,8
20.09.2005 Ankauf	1570.00 Stück 888946 Esprit Holdings Ltd.	-10064,9
07.10.2005 Ankauf	1700.00 Stück 330410 Gerry Weber International	-25787,19
07.10.2005 Ankauf	820.00 Stück 722900 Sektkellerei Schloss Wachenheim	-8996,64
07.10.2005 Ankauf	1150.00 Stück 853836 Avon Products Inc.	-24990,07
12.10.2005 Ankauf	590.00 Stück 710000 DaimlerChrysler AG	-25179,59
13.10.2005 Ankauf	1200.00 Stück 972455 Invesco GT Japan Enter. A	-30955,20
09.11.2005 Ankauf	430.00 Stück 518760 MPC Muechmeyer Peters Cap.	-26306,40
09.11.2005 Ankauf	200.00 Stück 515100 BASF AG	-11993,18
09.11.2005 Ankauf	340.00 Stück 540390 CEWE Color Holding	-15166,42

09.11.2005 Ankauf	295.00 Stück 579043 Fuchs Petrolub	-10035,64
09.11.2005 Ankauf	500.00 Stück 859376 H.&R. Block Inc. Reg. Shares	-10069,03
09.11.2005 Ankauf	500.00 Stück 840221 Hannover Rückvers. AG	-15184,32
09.11.2005 Ankauf	70.00 Stück Puma AG Rudolf Dassler	-15852,37
09.11.2005 Ankauf	215.00 Stück Novartis AG Namens-Aktien	-9952,00
09.11.2005 Ankauf	390.00 Stück Timberland Co.	-10436,25
09.11.2005 Ankauf	210.00 Stück 858486 Medtronic Inc. Reg. Shares	-9996,62
09.11.2005 Ankauf	530.00 Stück 785000 Renk AG Aktien	-16372,18
09.11.2005 Ankauf	145.00 Stück 585800 Celesio AG	-10320,67
09.11.2005 Ankauf	345.00 Stück 524553 HUGO BOSS AG	-9983,08
09.11.2005 Ankauf	690.00 Stück 555200 Deutsche Post AG	-13021,10
22.12.2005 Ankauf	1050.00 Stück A0AB84 ABN AMRO Gold Spot Price Zt.	

## Verkäufe

31.01.2005 Verkauf	440.00 Stück 915102 AngloGold Ashanti ADR	10930,2
31.01.2005 Verkauf	2000.00 Stück 862484 Gold Fields Ltd. ADR	17213,54
31.01.2005 Verkauf	350.00 Stück 579043 Fuchs Petrolub VZ	25328,78
31.01.2005 Verkauf	500.00 Stück 884437 Starbucks Corp.	20549,08
31.01.2005 Verkauf	500.00 Stück 604270 HAWESKO Holding	15527,57
31.01.2005 Verkauf	1500.00 Stück 729700 Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt	22959,22
31.01.2005 Verkauf	900.00 Stück 852009 Pfizer	16842,7
09.02.2005 Verkauf	550.00 Stück 853194 The Gillette Company	20909,48
04.03.2005 Verkauf	1300.00 Stück 725180 STADA Arzneimittel ST vNA	32353,45
20.09.2005 Verkauf	870.00 Stück 879358 Symantec Corp.	15424,78
20.09.2005 Verkauf	480.00 Stück 121092 Dell Inc.	13413,31
20.09.2005 Verkauf	390.00 Stück 717200 Schering	19725,36
20.09.2005 Verkauf	450.00 Stück 766710 Vossloh	19454,66
21.09.2005 Verkauf	400.00 Stück 577220 Fielmann	24211,91
28.09.2005 Verkauf	950.00 Stück 750000 ThyssenKrupp	16055,99
07.10.1005 Verkauf	520.00 Stück 589540 Grammer AG	8993,89
07.10.2005 Verkauf	280.00 Stück 871394 Harley Davidson	10252,16
07.10.2005 Verkauf	700.00 Stück 620200 Salzgitter AG	28088,87
07.10.2005 Verkauf	150.00 Stück 522950 Bijou Brigitte	28301,95
12.10.2005 Verkauf	900.00 Stück 853510 Toyota Motor Corp.	33957,32
09.11.2005 Verkauf	72.00 Stück A0F55S Ameriprise Financial Inc. Reg. Shares	2202,13
09.11.2005 Verkauf	1650.00 Stück 515710 Dr. Hönl AG	13936,85
09.11.2005 Verkauf	240.00 Stück 540888 Leoni AG	6239,41
09.11.2005 Verkauf	550.00 Stück 515870 Bechtle AG	9234,28
09.11.2005 Verkauf	400.00 Stück 760080 Altana AG	19145,22
09.11.2005 Verkauf	420.00 Stück 555063 Drägerwerk AG	18846,21
09.11.2005 Verkauf	360.00 Stück 850226 American Express Co.	14918,93
09.11.2005 Verkauf	110.00 Stück 881823 Samsung Elec. Co.	20040,05
09.11.2005 Verkauf	300.00 Stück 852363 Peugeot S.A. Actions Port.	14936,03
09.11.2005 Verkauf	700.00 Stück 620200 Salzgitter AG	25970,02
10.11.2005 Verkauf	2000.00 Stück 555750 Deutsche Telekom AG	29172,16
10.11.2005 Verkauf	8.000 Stück 973821 UniEMOsteuropa	17464,96
15.11.2005 Verkauf	9800.00 Stück 875999 Vodafone Group	19188,03
22.12.2005 Endfällig	1050.00 Stück 664551 ABN AMRO Gold Spot Price	53282,25

16.3. Bisherige Wertentwicklung des Anlagevermögens

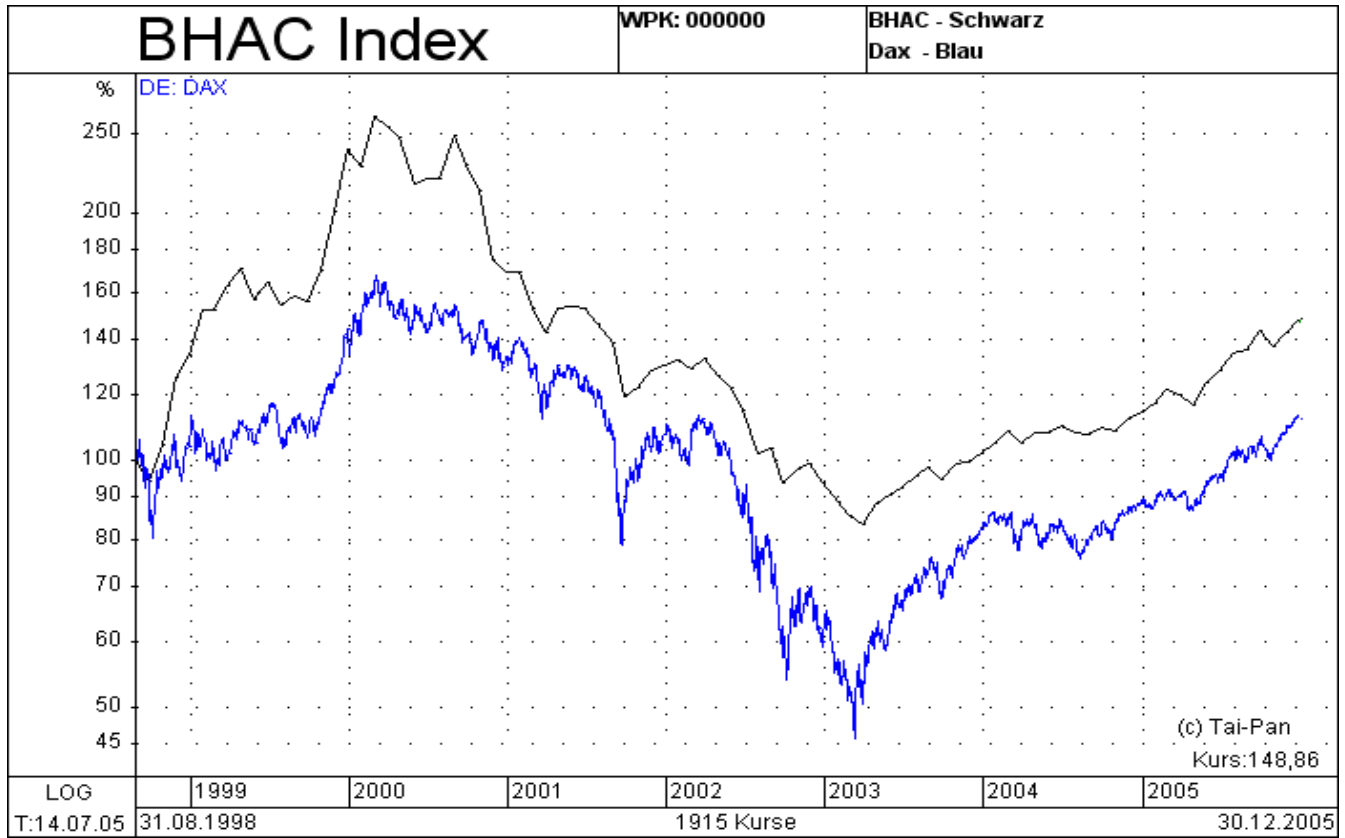


Abbildung 2: Wertentwicklung Depot/DAX - 31.8.1998 bis 30.12.2005

## B. Gesellschaftsvertrag

### § 1 Rechtsform und Name der Gesellschaft

Die Gesellschaft trägt den Namen „**Brandlecht-Hestruper Aktienclub GbR**“ (BHAC). Sie ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach deutschem Recht. Sofern mit diesem Vertrag keine Sonderregelungen getroffen werden, gilt § 705 ff des BGB.

### § 2 Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist es, den Gesellschaftern das langfristige, gemeinsame, private Wertpapiersparen flexibel und preiswert zu ermöglichen und interessante und kostengünstige Möglichkeiten zur Vertiefung des Börsenfachwissens bereitzustellen. Die Gesellschaft übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.

### § 3 Dauer, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 21.08.1998 gegründet und auf unbestimmte Dauer errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Nordhorn. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 4 Gesellschafter

Die unterzeichnende Person wird bis zur Bestätigung durch die nächste Gesellschafterversammlung zunächst vorläufig Gesellschafter des BHAC, sobald dieser Vertrag zusammen mit einer Kopie eines gültigen Personalausweises bei der Geschäftsführung eingeht und diese den Vertrag gegenzeichnet. Nach der Neuaufnahme wird sie selbst Konto- und Depotmitinhaber bei der Konto- und Depotführenden Bank des BHAC. Die hierfür benötigten Unterlagen werden ihr automatisch zugesandt.

Über eine Bestätigung und damit die dauerhafte Aufnahme der betreffenden Person entscheidet die Gesellschafterversammlung in der nächsten ordentlichen Sitzung.

### § 5 Eigentumsrechte

Der Kapitalanlagebetrag eines Gesellschafters wird ohne Abzug in prozentuale Anteile am Gesamtvermögen der Gesellschaft umgewandelt. Entsprechend steht das Gesamtvermögen dem Gesellschafter nicht zur gesamten Hand, sondern nur anteilig zu (quotale Beteiligung).

### § 6 Kapitalanlage, Bankverbindung

1. Die Gesellschaft unterhält derzeit ein laufendes Konto Nr. 233333300 (für Einzahlungen) sowie ein VR-Cash-Konto Nr. 233333319 und ein Wertpapierdepot Nr. 233333375 bei der Graf-schafter Volksbank Nordhorn-Emlichheim-Veldhausen eG (BLZ 28069956). Alle Konten lauten auf alle Beteiligten des BHAC.

2. Die Geschäftsführung zieht die vom Gesellschafter gewünschte und am Ende dieses Vertrages angegebene Kapitalanlagensumme am BHAC –Gemeinschaftsvermögen von seinem angegebenen Konto zum Monatsende ein.

Einzahlungen auf das Gesellschaftskonto nehmen **ab dem nächsten Monatsersten** an der Wertentwicklung der Gesellschaft teil.

### § 7 Ein-/Auszahlungen ;Anlageplan

a) Der Gesellschafter kann seinen Anlagebetrag grundsätzlich jederzeit und spesenfrei zum Monatsletzten sowohl per Überweisung auf Konto 233333300 unter Angabe seines Namens und Anschrift beliebig erhöhen als auch per schriftlicher Mitteilung ermäßigen oder ganz auflösen (gleichbedeutend mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft gemäß § 8). § 6 gilt entsprechend. Gewünschte Auszahlungen zum Monatsende müssen hierbei spätestens am vorletzten Handelstag des betreffenden Monats der Geschäftsführung per schriftlicher Mitteilung bekannt gegeben werden.

b) Darüber hinaus kann jeder Gesellschafter zu jeder Zeit Beiträge auf das Konto der Gesellschaft einzahlen (mind. 25,- Euro) oder per Einzugsermächtigung von seinem Konto einziehen lassen.

### § 8 Ausscheiden aus der Gesellschaft

Der Gesellschafter kann analog zu § 7a (Auszahlungen) zum jeweiligen Monatsletzten seine Mitgliedschaft in der Gesellschaft per schriftlicher Mitteilung kündigen und die Gesellschaft verlassen. Ein Gesellschafter scheidet entsprechend aus, wenn er ausgeschlossen wird, sein Gesellschaftsanteil gepfändet wird, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn er verstirbt. Scheidet ein Gesellschafter aus, so wird die Gesellschaft unter den

übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Eine Aufhebung der Gesellschaft kann nicht verlangt werden. Erben eines verstorbenen Gesellschafters müssen sich entsprechend legitimieren.

### § 9 Anlagegrundsätze, Risiko

a) Die eingezahlten Gelder sowie die Erlöse der getätigten Geschäfte werden ausschließlich von der Geschäftsführung im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung insbesondere in Aktien, sonstige Gesellschaftsanteile (z.B. Genußscheine sowie in Investmentfondsanteile investiert. Die Geschäftsführung muß diese Aufgabe auf einen Finanzportfolioverwalter übertragen, wenn sie selbst nicht die entsprechende Lizenz besitzt.

b) Eine **Kreditaufnahme** ist ebenso wie der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen **Nachschusspflicht (Futures)** grundsätzlich ausgeschlossen.

c) Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs. Es wird jedoch ausdrücklich auf das **hohe Risiko** durch Kurs- bzw. Wertschwankungen hingewiesen. Die unterzeichnende Person versichert, dass sie sich dieser Risiken bewusst ist bzw. sie sich andernfalls vor einer Kapitalbeteiligung hierüber, unter anderem auf den Veranstaltungen des BHAC-Brandlecht-Hestruper Aktienclub GbR, ausführlich informiert (Siehe auch die Broschüre Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren, DG Verlag).

### § 10 Gewinn- und Verlustzuweisung

Realisierte Gewinne bzw. Verluste, unrealisierte Buchgewinne bzw. –verluste sowie Erträge und Aufwendungen (z.B. Broschüren, Hard- und Software, Porto) werden jedem Gesellschafter entsprechend seiner Kapitalanlage zugerechnet (quotale Beteiligung).

### § 11 Vermögensbewertung

Die Bewertung des Gesellschaftsvermögens erfolgt jeweils zum Monatsende auf Basis der zuletzt verfügbaren Kurse. Jedem Gesellschafter wird vierteljährlich eine Aufstellung seiner Kapitalanlage zugesendet.

### § 12 Gesellschafterversammlung

a) Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie fasst sämtliche Beschlüsse, soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht.

b) Die Gesellschafterversammlung muß mindestens einmal pro Geschäftsjahr einberufen werden. Die erste Versammlung im laufenden Geschäftsjahr ist bis zum 01. Juni eines jeden Jahres abzuhalten. Die Einladung hat schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen zu erfolgen und ist mit Tagesordnungspunkten zu versehen. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen.

c) Weiter muß eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter die Geschäftsführung hierzu schriftlich auffordert.

### § 13 Aufgaben der Versammlung

Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt insbesondere über die

1. Wahl der Geschäftsführung, bestehend aus dem/der Geschäftsführer/in, seinem/r Stellvertreter/in, dem/der Schatzmeister/in und dem/der Schriftführer/in sowie über deren Entlastung oder einzelner von ihnen.
2. Die Abberufung der Geschäftsführung, bestehend aus dem/der Geschäftsführer/in, seinem/r Stellvertreter/in, dem/der Schatzmeister/in und dem/der Schriftführer/in, oder einzelner von ihnen aus wichtigem Grund.
3. Die Wahl der Mitglieder eines Anlageausschusses
4. Den Ausschluß von Gesellschaftern aus wichtigem Grund
5. Die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages
6. Die Auflösung der Gesellschaft
7. Die dauerhafte Neuaufnahme von Gesellschaftern
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern

### § 14 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

a) Auf der Gesellschafterversammlung hat jeder Gesellschafter eine Stimme, welche er schriftlich auf eine andere Person übertragen kann. Diese andere Person hat sich auf Verlangen zu legitimieren.

b) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/4 aller Stimmen anwesend ist.

c) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit (der anwesenden Stimmen) gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Geschäftsführer.

Die Beschlüsse gem § 13 Ziffer 1,2,4,5, und 6 erfordern eine 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei der Beschlussfassung gem. § 13 Ziffer 2 und 4 nehmen der auszuschließende Gesellschafter bzw. der abzurufende Geschäftsführer, sein Stellvertreter, Schatzmeister sowie Schriftführer an der Abstimmung nicht teil.

d) Ist die Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen, so können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und einstimmig damit einverstanden sind. Ist die Gesellschafterversammlung trotz ordnungsgemäßer Einberufung beschlussunfähig, so muß innerhalb von 14 Tagen eine neue Versammlung abgehalten werden, die immer beschlussfähig ist.

### § 15 Geschäftsführung

Jeweils in der 1. Gesellschafterversammlung eines jeden Kalenderjahres wählen die Gesellschafter einen Geschäftsführer und dessen Stellvertreter. Im Wechsel werden der Geschäftsführer und dessen Stellvertreter jeweils für die Dauer von 1 bzw. 2 Geschäftsjahr/en gewählt. Jeweils in der 1. Gesellschafterversammlung eines jeden Kalenderjahres wählen die Gesellschafter einen Schatzmeister und einen Schriftführer, § 15 Satz 2 gilt entsprechend. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind jeweils alleinvertretungsberechtigt.

Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte 2 Kassenprüfer. Bei der ersten Wahl wird einer der Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren gewählt, ein Kassenprüfer für 1 Geschäftsjahr. Nach Ablauf der jeweiligen Amtszeit wird eine Neuwahl für jeweils 2 Jahre vorgenommen. Eine Wiederwahl der bisherigen Kassenprüfer ist nicht zulässig. § 19 der Satzung gilt entsprechend für die Kassenprüfer.

### § 16 Aufgaben der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung ist ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Innerhalb der Geschäftsführung können einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung im Einzelfall oder für eine Vielzahl von Fällen die der Geschäftsführung obliegenden Aufgaben übertragen werden.

2. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind vornehmlich folgende:

a) der Geschäftsführer bzw. sein Stellvertreter beruft die Gesellschafterversammlung ein und leitet sie bzw. überträgt die Leitung auf ein anderes Mitglied der Geschäftsführung.

b) Die Geschäftsführung wickelt den An- und Verkauf von Wertpapieren für die Gesellschaft ab. Ist für diese Tätigkeit eine Erlaubnispflicht als „Finanzportfolioverwalter“ nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 3 KWG erforderlich und hat die Geschäftsführung diese Erlaubnis nicht, muss die Geschäftsführung die Finanzportfolioverwaltung per Vertrag an einen Finanzportfolioverwalter übertragen.

c) die Geschäftsführung (hier der Schatzmeister) überwacht den Eingang der monatlichen Beiträge.

d) die Geschäftsführung (hier der Schriftführer) trägt dafür Sorge, dass in der Gesellschafterversammlung ein Protokoll geführt wird, in welchem zumindest alle Beschlüsse schriftlich festzuhalten sind.

e) Nach Abschluß des Geschäftsjahres erstattet der Geschäftsführer bzw. sein Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

f) Zum Jahresende hat die Geschäftsführung die Bewertung des Gesellschaftsvermögens vorzunehmen und eine Aufstellung über die vereinnahmten Körperschaftsteuergutschriften und einbehaltenen Kapitalertragsteuern vorzulegen. Für die Einkünfte aus dem Gesellschaftsvermögen im Kalenderjahr wird die Geschäftsführung „gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlage“ bei dem für den Sitz der Gesellschaft zuständigen Finanzamt beantragen.

g) Zum Jahresende erhält jeder Gesellschafter einen Nachweis über den ihm zustehenden Anteil an Körperschaftsteuergutschriften sowie über den auf ihn entfallenden Anteil der einbehaltenen Kapitalertragsteuer (maßgeblich für die persönlichen Steuererklärungen der Gesellschafter ist jedoch nur der durch das Finanzamt ergangene Feststellungsbescheid). Im Falle des Eintritts oder des Austritts von Gesellschaftern wird die Geschäftsführung die Einkünfte zum Stichtag abgrenzen. Im Falle des Ablebens eines Gesellschafter wird die Beteiligung bis zur Auszahlung oder Übertragung an die Erben weitergeführt.

### § 17 Vergütung

Die monatliche Vergütung für die Clubverwaltung und Finanzportfolioverwaltung insgesamt darf in Zukunft für jeden einzelnen Gesellschafter insgesamt 0,25 % je Monat (zzgl. ges. MWST) seines aktuellen Anlagevermögens am Monatsletzten nicht überschreiten. Diese wird entweder am Monatsletzten oder am Ende eines jeden Quartals für die vergangenen 3 Monate bezogen auf den letzten Bewertungstichtag des Monats bzw. des Quartals vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen. Verwaltung und Verwendung dieser Gelder obliegt ausschließlich der Geschäftsführung der Gesellschaft. Sollte eine höhere Vergütung als die genannten 0,25 % je Monat (zzgl. ges. MWST) notwendig sein, bedarf es zuvor der Zustimmung der Gesellschafter (einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen).

### § 18 Anlageausschuß

Aufgabe des Anlageausschusses ist es, der Geschäftsführung bzw. dem Finanzportfolioverwalter bei der Wertpapierauswahl beratend zur Seite zu stehen. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden grundsätzlich von der Gesellschafterversammlung im Wechsel für 2 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Zudem kann die Geschäftsführung jederzeit weitere Personen vorläufig in diesen Ausschuß aufnehmen bzw. von diesem ausschließen. Die Mitglieder des Anlageausschusses üben keine Geschäftsführungsfunktionen aus. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht begrenzt.

### § 19 Schweigepflicht

Der gewählte Geschäftsführer, dessen Stellvertreter, der Schatzmeister, die Kassenprüfer sowie der Anlageausschuß verpflichten sich, keinerlei Auskünfte über die Guthaben der einzelnen Gesellschafter zu erteilen oder weiterzuleiten. Ein Verstoß führt zum Ausschuß aus der Gesellschaft.

### § 20 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sich eine ergänzungsbedingte Lücke im Vertrag ergeben, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. In der nächsten Gesellschafterversammlung soll sodann eine wirksame Ergänzung oder Änderung von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Bis dahin gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen.

### § 21 Aufhebung früherer Verträge

Dieser GbR-Vertrag ersetzt alle vorangegangenen Vereinbarungen und Verträge bzgl. dieser Gesellschaft.

- *Unterzeichnet am 21.8.1998 von Jürgen ten Bosch, Jens Abel, Günter Babucke, Heinz Babucke, Manfred Babucke, Hartmut ten Bosch, Hermann ten Bosch, Jürgen ten Bosch, Friedrich Eesmann, Gerdfried Ennen, Achim Feldkamp, Gerhard Feldkamp, Johannes Geers, Wilfried Hes, Arno Hess, Jan Hess, Heinz-Gerd Hoesmann, Bernhard Kethorn, Berend Kruse, Hermann Kruse, Leonhard Leupen, Ludwig Mensen, August Meyer, Reiner Moddemann, Margret Mönch, Eckhard Pache, Axel Pante, Herbert Sandschulten, Luzie Stroot, Heinrich Terdenge, Jutta Tibbe, Berend Verwold, Gerold Volkers, Heinrich Volkers -*

- *in der aktuellen Fassung zuletzt genehmigt durch Gesellschafterversammlung vom 01.12.2005 -*

## C. Sonstige Hinweise

### 1. Negativtestate nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV)

Der Prospekt wurde nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV) erstellt, welche Bestimmungen über erforderliche Mindestangaben solcher Prospekte enthält, die nicht in Wertpapieren verbriefte Vermögensanlagen im Sinne des § 8 f Verkaufsprospektgesetz betreffen.

Hinsichtlich der Mindestangaben der VermVerkProspV werden im übrigen folgende Angaben (Negativtestate) gemacht:

- Eine Angabe der Teilbeträge der Vermögensanlagen und die Angabe der Staaten erfolgte nicht (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspV), da ein gleichzeitiges Angebot in verschiedenen Staaten mit Teilbeträgen nicht erfolgt
- Eine Angabe zu der Zahlung von Steuern durch den Anbieter (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 2 HS. 2 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da dieser nicht die Zahlung von Steuern übernimmt
- Eine für die Zeichnung oder den Verkauf der Vermögensanlagen vorgesehene Frist und Möglichkeiten auf Seiten des BHAC, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 7 VermVerkProspV), bestehen nicht.
- Eine Angabe über die Struktur eines persönlich haftenden Gesellschafters und etwaige Angaben über die von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrags erfolgte nicht, da der BHAC keine Kommanditgesellschaft ist (vgl. § 5 Nr. 3 VermVerkProspV)
- Angaben nach §§ 5 bis 13 VermVerkProspV über die juristische Person oder die Gesellschaft, welche die Gewährleistung der Verzinsung oder der Rückzahlung der Vermögensanlagen übernommen hat (vgl. § 14 VermVerkProspV) erfolgten nicht, da eine solche juristische Person oder Gesellschaft nicht existiert
- Die Angabe des Registergerichts des Sitzes des Emittenten und der Nummer, unter der der Emittent in das Register eingetragen ist (vgl. § 5 Nr. 5 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da eine (freiwillige) Eintragung des BHAC nicht erfolgt ist
- Eine Beschreibung des Konzerns und der Stellung des Emittenten in ihm (§ 5 Nr. 6 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da der BHAC kein Konzernunternehmen ist
- Der BHAC hat keine Wertpapiere ausgegeben (§ 6 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV)
- Eine Angabe über den Nennbetrag der umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, sowie die Bedingungen und das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug erfolgte nicht, da der BHAC keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft ist (vgl. § 6 Satz 2 VermVerkProspV)
- Eine Angabe, ob die erforderlichen Genehmigungen vorliegen (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da die Geschäftstätigkeit des BHAC nicht genehmigungspflichtig ist.
- Eine Angabe, welche Verträge der Emittent über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen hat (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 6 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da der BHAC lediglich in Wertpapiere investiert.
- Eine Angabe über die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts in einer Aufgliederung in Anschaffungs- und Herstellungskosten und sonstigen Kosten sowie in Eigen- und Fremd-, Zwischen- und Endfinanzierungsmittel (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 9 VermVerkProspV) erfolgte nicht, da eine solche Angabe wegen des laufenden wechselnden Anlageobjekts (Wertpapiere) nicht möglich ist.
- Ein Konzernabschluss wurde nicht abgedruckt, da der BHAC kein Konzern ist und daher auch zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht verpflichtet ist (vgl. § 10 Abs. 2 VermVerkProspV)
- Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache wurde nicht vorangestellt (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 5 VermVerkProspV), da der Prospekt nicht, auch nicht in Teilen, in einer anderen Sprache abgefasst wurde.
- Da die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospekts nicht durch juristische oder natürliche Personen übernommen wird (vgl. § 3 HS.1 VermVerkProspV), entfällt eine Angabe über solche Personen.
- Ein Treuhandvertrag wurde dem Prospekt nicht beigelegt, da ein Treuhandvermögen im Sinne des § 8f Abs. 1 Satz 1 des Verkaufsprospektgesetzes nicht besteht (vgl. § 4 Satz 2 Var. 2 VermVerkProspV).
- Einlagen auf das gezeichnete Kapital (vgl. § 6 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV) stehen nicht aus.
- Die Gründungsgesellschafter haben weder Einlagen gezahlt oder eingezahlt, noch erhalten sie Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Bezüge außerhalb des jeweiligen Gesellschaftsvertrages (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 VermVerkProspV).
- Eine Beteiligung der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts (Wertpapiere) nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen bringen (vgl. § 7 Abs. 2 VermVerkProspV), besteht nicht.
- Eine Abhängigkeit des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV) besteht nicht.
- Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten haben können (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV), sind nicht anhängig.
- Wichtige laufende Investitionen außerhalb der Finanzanlagen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV) bestehen nicht.
- Außergewöhnliche Ereignisse, die die Tätigkeit der Emittentin beeinflusst haben (vgl. § 8 Abs. 2 VermVerkProspV) bestehen nicht.
- Den Gründungsgesellschaftern, dem Prospektverantwortlichen und den Mitgliedern des Anlage- und Kontrollausschusses steht das Eigentum am Anlagever-

mögen oder eine dingliche Berechtigung aus anderen Gründen nicht zu (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV).

- Neben der beschriebenen Vermögensanlage sind keine weiteren Projekte geplant, für welche die aus den einbezahlten Anlagebeträgen erzielten Nettoeinnahmen genutzt werden sollen; diese werden auch nicht für sonstige Zwecke verwendet (vgl. § 9 Abs. 1 VermVerkProspV).
- Die Mitglieder der Geschäftsführung, des Anlageausschusses und des Kontrollausschusses steht weder das Eigentum am Anlagevermögen in wesentlichen Teilen noch eine dingliche Berechtigung am Anlagevermögen zu (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV)
- Es bestehen keine dinglichen Belastungen des Anlagevermögens (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV).
- Ein Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte bzw. Vermögensanlagen wurde nicht erstellt (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV).
- Von dem Abdruck eines geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 u. 2 a) VermVerkProspV) wurde abgesehen, da für den BHAC die Aufstellung und Prüfung eines Jahresabschlusses und Lageberichts nicht zwingend vorgeschrieben ist (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b) VermVerkProspV) und ein solcher auch tatsächlich nicht erstellt wird.
- Eine zwischenzeitlich veröffentlichte Zwischenübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV) existiert nicht.
- Angaben über den Abschlussprüfer entfallen (vgl. § 11 Satz 1 VermVerkProspV), da ein Jahresabschluss nicht erstellt wird.
- Ein Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss mit etwaigen Einschränkungen (vgl. § 11 Satz 2 VermVerkProspV) entfällt, da ein Jahresabschluss nicht aufgestellt wird.
- Die Mitglieder der Geschäftsführung des BHAC sind für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV), dem BHAC Fremdkapital geben (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV) oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV) nicht tätig.
- Angaben über Treuhänder (vgl. § 12 Abs. 3 VermVerkProspV) entfallen, da ein solcher durch den BHAC nicht eingesetzt wird.
- Weitere Personen außer den Mitgliedern der Geschäftsführung, des Anlage- und Kontrollausschusses des BHAC sowie der FIVV AG, welche die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben (vgl. § 12 Abs. 4 VermVerkProspV) sind nicht vorhanden.

## **2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern**

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 bis 3 Kreditwesengesetz (KWG) werden von der FIVV AG erbracht.

Die FIVV AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16.7.1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EUR pro Gläubiger schützt.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zu Grunde zu legen.

Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, so weit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf EUR lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Von der FIVV AG ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (Entschädigungsansprüche sind schriftlich binnen eines Jahres nach Unterrichtung durch die EdW über den Entschädigungsfall bei der EdW anzumelden).

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts übernimmt die BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB GbR, Syenvennweg 10, 48529 Nordhorn.

Die BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB GbR erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Der Inhalt des Verkaufsprospektes wurde von den Prospektverantwortlichen mit Sorgfalt erstellt und entspricht den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe.

Eine Haftung für die Erreichung der Anlageziele sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche oder rechtliche Änderungen wird nicht übernommen.

Maßgeblich für eine Beteiligung an diesem Angebot ist allein dieser Verkaufsprospekt. Es ist nicht gestattet, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Der Beitritt als Gesellschafter auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesem Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des beitretenden Gesellschafters.

BRANDLECHT-HESTRUPER AKTIEN-CLUB  
Syenvennweg 10  
48529 Nordhorn

Nordhorn, den 30.03.2006

.....  
Heinz Babucke, Geschäftsführer

.....  
Achim Feldkamp, stellv. Geschäftsführer

.....  
Rainer Moddemann, Schriftführer

.....  
Jürgen ten Bosch, Schatzmeister

